



Stadt Kamen

Niederschrift

HFA

über die
1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 10.03.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 17:55 Uhr

Anwesend

Bürgermeister
Herr Hermann Hupe

SPD

Frau Petra Hartig
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Christiane Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL
Herr Klaus-Dieter Grosch

FW/FDP
Frau Heike Schaumann

Ortsvorsteher
Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Herr Uwe Liedtke
Frau Sabrina Lohsträter
Herr Jörg Mösgen
Herr Ralf Tost
Herr Christoph Watolla

Personalrat

Herr Alfred T. Supper

Entschuldigt fehlten

Frau Britta Dreher
Frau Renate Jung

Der Bürgermeister, Herr **Huße**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 5 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Stadtentwässerung	016/2015
3	Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums	012/2015
4	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“ hier: Änderungsbeschluss	009/2015
5	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Westfalen GmbH	017/2015
6	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im Produkt 54.01.01 - Baumaßnahme Derner Straße (Westabschnitt)	170/2014
7	Finanzbericht	

8	Bericht über die Ursachen der weiteren Erhöhung des Verlustausgleichs für die Kamener Betriebsführungs GmbH hier: Antrag der Fraktion Die Linke/GAL	
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.
016/2015

Abberufung und Bestellung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 3.
012/2015

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschule und des Städt. Gymnasiums

Beschluss:

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2015 werden folgende VertreterInnen benannt:

Gesamtschule	Herr Ulrich Marc
Städt. Gymnasium	Frau Rosemarie Gerdes

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
009/2015

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 04.1 Ka „Gewerbegebiet Ost/Henry-Everling-Straße“
hier: Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gem. §§ 2 bis 7 BauGB (in der derzeit gültigen Fassung) für den folgenden Bereich durchzuführen:
Der ca. 31 ha große Änderungsbereich liegt ca. 1 km südlich der Innenstadt von Kamen und befindet sich zwischen der Heerener Straße (L 663) im Norden und der Straße Zollpost im Süden. Im Osten wird dieser durch den Klöcknerbahnweg, im Westen durch die Hochstraße (B 233) bzw. die Henry-Everling-Straße und einen südlich angrenzenden Parkplatz begrenzt.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens beauftragt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des zu ändernden Bereiches des Flächennutzungsplans sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
017/2015

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Westfalen GmbH

ohne Beratung und Beschlussfassung verwiesen

Zu TOP 6.
170/2014

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen investiven Mehrausgabe im
Produkt 54.01.01 - Baumaßnahme Derner Straße (Westabschnitt)

Auf Nachfrage von Herrn **Grosch** erläuterte Herr **Liedtke** den Hintergrund für die Mehrausgabe im Rahmen der Baumaßnahme Derner Straße (Westabschnitt). Der erhöhte Bodenmassenaustausch zur Stabilisierung der Straße sei trotz Gutachten im Vorfeld nicht kalkulierbar gewesen.

Zur Frage von Frau **Dörlemann** nach der Auskömmlichkeit der Mittel für die Maßnahme Nordring erklärte Herr **Liedtke**, dass die Deckung der Mehrausgabe mit Mitteln aus der Maßnahme Nordring möglich sei, weil die für das Jahr 2015 veranschlagten Mittel dieser Maßnahme nicht komplett benötigt würden. Ein Teil der Kosten falle erst in 2016 an.

Beschlussempfehlung:

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Im Produkt 54.01.01 – Bau von Verkehrsflächen – werden für die Maßnahme 0203, „Derner Straße (Westabschnitt)“ überplanmäßig 277.000 € für das Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Finanzbericht

Herr **Mösigen** berichtete zu den vorläufigen Zahlen der Ergebnisrechnung 2014 und stellte positiv heraus, dass das Jahresdefizit nach aktuellem Stand um 1,1 Mio. Euro geringer als erwartet ausfallen werde. Dies sei u.a. begründet durch Einsparungen im Energiebereich, dem sehr günstigen Zinsniveau für Kassenkredite sowie einer Verschiebung im Bereich der Rettungsdienstgebühren.

Der Kämmerer gab einen Überblick zur Liquiditätsplanung und teilte mit, dass der aktuelle Stand der Kassenkredite bei 69 Mio. Euro und der Darlehen bei 51,3 Mio. Euro liege.

Eingehend auf die Entwicklung des Schweizer Franken, nach Aufgabe der Stabilisierungsmaßnahmen der Schweizer Nationalbank, und den daraus resultierenden Problemen für Fremdwährungskredite, gab Herr Mösigen Entwarnung für Kamen. Der nächste Verhandlungstermin für die Stadt im

Rahmen der Swap-Klage sei für Juni diesen Jahres terminiert.
An der aktuellen Entwicklung werde deutlich, wie wenig transparent die Marktwerte seien, was die Argumentation der Stadt stütze.

Zur Fragestellung von Frau Scharrenbach aus der letzten Ratssitzung bezüglich der Einführung einer Wettbürosteuer, begründete Herr Mösgen die kritische Haltung der Verwaltung.

Ein Aspekt sei das Verbot der Doppelbesteuerung aus Art. 105 Abs. 2a des Grundgesetzes. Sportwetten würden bereits seit 2012 durch Bundesgesetz besteuert. Ein weiterer Zugriff auf das private Wettverhalten durch eine örtliche Steuer sei möglicherweise nicht gesetzeskonform.

Bei Betrachtung der bereits beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen anhängigen Klagen, stünden die zu erwartenden Einnahmen in Kamen in keinem Verhältnis zum Klagerisiko.

Neben den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer solchen Steuer, die auch das Innenministerium mittlerweile teile, empfehle der Städte- und Gemeindebund NRW vor Erlass einer entsprechenden Satzung die verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren abzuwarten.

Zu TOP 8.

Bericht über die Ursachen der weiteren Erhöhung des Verlustausgleichs für die Kamener Betriebsführungs GmbH
hier: Antrag der Fraktion Die Linke/GAL

Einleitend machte Herr **Hupe** deutlich, dass es keinen neuen Sachstand gegenüber dem Bericht der Verwaltung aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss gebe.

Herr **Grosch** begründete den Antrag seiner Fraktion mit der Hoffnung, dass zwischenzeitlich die Ursachen für die zurückgegangenen Umsatzerlöse erörtert worden seien. Zudem bat er um Informationen zur Gastronomieproblematik. Er hob das Interesse der Öffentlichkeit und die damit verbundene Forderung nach Transparenz hervor.

Zu den eingeforderten Informationen erinnerte Herr **Tost** an das bestehende Spannungsverhältnis zwischen Bundesrecht (GmbH-Gesetz) und Landesrecht (Gemeindeordnung). Zum Schutz der Geschäftsinteressen könnten keine detaillierten Informationen offengelegt werden.
Der enorme Umsatzrückgang im 4. Quartal 2014 resultiere daraus, dass Veranstaltungen nicht stattgefunden hätten.

Aufgrund der längerfristigen Erkrankung des Geschäftsführers sei eine Klärung der genauen Ursachen momentan nicht möglich, so der **Bürgermeister**. Aktuell sei bei der Veranstaltungsbuchung ein positiver Trend zu beobachten.

Nach Aufgabe des bisherigen Pächters der Gastronomie werde zurzeit mit Nachdruck ein Nachfolger gesucht.

Kein Handlungsbedarf bestünde bei dem Getränkeangebot der Stadthalle, da dieses bereits in der Vergangenheit durch die KBG bereit gestellt worden sei. In Abstimmung mit den Kunden sei man für das Catering der bereits gebuchten Veranstaltungen mit einem heimischen Gastronom im Gespräch.

Der Bürgermeister hob hervor, dass zur grundsätzlichen Frage über die Zukunft der Stadthalle die Politik gefordert sei. Aufgrund der bestehenden Förderbindung gehe es nicht um das „Ob“, sondern darum „Wie“ die Weiterführung gestaltet werden könne.

Zur Erörterung der zukünftigen Gestaltung des Caterings seien zunächst die Kosten zu ermitteln, die aufgrund notwendiger Investitionen im Restaurant anfallen würden. Zudem sei die Option der Zusammenarbeit mit einem externen Caterer unter den Aspekten „Gestaltung und technische Umsetzung“ zu prüfen. Ein Bericht zu den Ergebnissen, könne voraussichtlich nach der Sommerpause gegeben werden.

Mit Blick auf die dargestellten Einsparungen der KBG erneuerte Frau **Scharrenbach** die Forderung, die jeweiligen Querbeziehungen zum städtischen Haushalt transparenter zu gestalten.

Neben der Frage nach der Zukunft des schon länger erkrankten Geschäftsführers, sei das nicht plausibel erscheinende Verhältnis von Umsatz und Materialaufwendungen klärungsbedürftig.

Die Querbeziehungen seien eindeutig im Haushalt nachvollziehbar entgegnete Herr **Hupe**. Unabhängig von der Erkrankung des Geschäftsführers werde selbstverständlich versucht, alle noch offenen Fragen zeitnah zu klären.

Auf die Frage von Frau **Dörlemann**, ob die in den bestehenden Veranstaltungsverträgen vereinbarten Kosten vom neuen Caterer gehalten werden könnten, erklärten Herr **Hupe** und Herr **Tost**, dass das Speiseangebot möglicherweise in Abstimmung mit den Kunden geändert werde, die Kosten jedoch gleich bleiben würden.

Herr **Krause** wies darauf hin, dass sich die Gesellschafterversammlung in der nächsten Sitzung nach den Osterferien intensiv mit der Thematik befassen werde.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Herr **Holtmann** berichtete von zahlreichen Bürgerbeschwerden zur fehlenden Möglichkeit der Müllentsorgung an den Sitzgelegenheiten entlang der Seseke und Körne und der daraus resultierenden Vermüllung der Rastplätze. Er bat die Verwaltung zu prüfen, wie hier Abhilfe geschaffen werden könne.

Herr **Hupe** gab die Auffassung des Lippeverbandes wieder, der sich ausschließlich für die Herrichtung der Wege entlang der Seseke und Körne zuständig fühle, sich aber außerstande sehe, die Müllentsorgung zu leisten. Da die Zuständigkeits- und Kostenfrage zwischen Stadt und Lippeverband unzweifelhaft nicht zu Lasten der Bürger gehen dürfe, werde die Verwaltung mit dem Lippeverband eine Lösung erörtern.

Der **Bürgermeister** unterstütze den Appell von Frau **Scharrenbach** an die Eigenverantwortung der Bürger zur Müllentsorgung an den Rastplätzen.

Zum Ende der Sitzung erinnerte der Bürgermeister daran, dass dies die letzte Haupt- und Finanzausschusssitzung des Beigeordneten Herr Brüggemann sei und dankte ihm für seine Arbeit und sein Engagement.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Watolla
Schriftführer